

Anerkennung ausländischer Personenstandsurkunden (Eintrag im Melderegister)

Folgende Urkunden müssen **im Original** vorgelegt werden:

Eheschließung im Ausland

Um eine im Ausland geschlossene Ehe im Melderegister eintragen zu können, benötigen wir:

- Für im EU-Ausland geschlossene Ehen eine Heiratsurkunde im Original (international oder mit einer deutschen Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers).
- Für alle anderen Ländern setzen Sie sich bitte vorab per Email unter buengeramt@trier.de mit uns in Verbindung. Die Überprüfung in den einzelnen Ländern unterscheiden sich, so dass Sie zusätzlich zu der Originalurkunde eine Apostille, eine Legalisation oder eine Urkundenüberprüfung benötigen.

Sollte eine Urkundenüberprüfung notwendig sein, entstehen erhöhte Gebühren.

Scheidung im Ausland

Um eine im Ausland geschiedene Ehe im Melderegister eintragen zu können, benötigen wir:

- Für im EU-Ausland geschiedene Ehen eine Bescheinigung gem. Artikel 39 über Entscheidungen in Ehesachen der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27.11.2003 im Original.
- Für alle anderen Ländern setzen Sie sich bitte vorab per Email unter buengeramt@trier.de mit uns in Verbindung. Die Anerkennung für die einzelnen Länder unterscheiden sich, so dass Sie zusätzlich zu der Originalurkunde eine Apostille oder eine Legalisation oder eine Anerkennung der Landesjustizverwaltung für den deutschen Rechtsbereich benötigen.

Nähere Informationen dazu finden sie unter:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationales-scheidungsrecht#content_1

Geburt eines Kindes im Ausland

Um die Eltern für ein im Ausland geborenes Kind im Melderegister eintragen zu können (Familienverband), benötigen wir:

- Für im EU-Ausland geborene Kinder eine Geburtsurkunde im Original (international oder mit einer deutschen Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers).
- Für alle anderen Ländern setzen Sie sich bitte vorab per Email unter buengeramt@trier.de mit uns in Verbindung. Die Überprüfung in den einzelnen Ländern unterscheiden sich, so dass Sie zusätzlich zu der Originalurkunde eine Apostille, eine Legalisation oder eine Urkundenüberprüfung benötigen.

Sollte eine Urkundenüberprüfung notwendig sein, entstehen erhöhte Gebühren.